

Sicherheit – Quo vadis?

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden Armin Böhm auf der Sitzung des Gesamtvorstands am 10. Dezember 2013

Mit Erlass vom 27.08.2013¹ hat das Niedersächsische Justizministerium den Gerichten und Staatsanwaltschaften den Abschlussbericht der „Organisationsuntersuchung im Justizwachtmeisterdienst der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften des Landes Niedersachsen“ vom November 2012 bekannt gegeben. Die Ergebnisse überraschen nicht.

Der Sicherheitsstandard an den Amtsgerichten ist stark unterschiedlich. Zugangskontrollen werden derzeit entweder nicht während der gesamten Öffnungszeit oder nur mit „dünnere Personaldecke“ geführt. Für durchgängige flächendeckende Sicherheitskontrollen an Amts- und Landgerichten sind mindestens zusätzliche 234 Arbeitskraftanteile erforderlich. Dabei sind weder lokale Besonderheiten noch Nebenstellen berücksichtigt, so dass von einem noch höheren Bedarf auszugehen ist. Dieser Fehlbedarf deckt sich weitgehend mit den Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Justizfachverbände (AG Justiz), die in ihrem Positionspapier zur Landtagswahl 2013 von 200 zusätzlich erforderlichen Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern ausgegangen ist.² In vielen Gerichten und Staatsanwaltschaften kann derzeit ohne fremde Hilfe allenfalls ein eingeschränktes Maß an Sicherheit geleistet werden.

Einzelne Gerichte und Staatsanwaltschaften sind noch immer nicht mit Personennotrufanlagen ausgestattet. In vielen Gerichten und Staatsanwaltschaften läuft der Notruf ausschließlich stationär in der Wachtmeisterei auf, die bekannter Maßen nicht immer besetzt ist. Auch insoweit bedarf es aus Sicht des NRB dringend der Nachbesserung. Der NRB fordert die flächendeckende Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Personen-Notsignal-Systemen schon seit Jahren.³

Und die Justizministerin lässt weiter prüfen.

Mit Erlass vom 10.05.2012⁴ hatte das Justizministerium unter der Vorgängerregierung einen Zeit- und Stufenplan für die Einführung regelmäßiger, anlassunabhängiger Einlasskontrollen an allen Justizstandorten mit einer sukzessiven Erhöhung der Kontrolldichte vorgelegt. Kurz vor Inkrafttreten der zweiten Stufe zum 01.07.2013 hat sich das Justizministerium unter der neuen Landesregierung mit Erlass vom 30.04.2013⁵ veranlasst gesehen, zunächst die erste Stufe der Einlasskontrollen evaluieren zu lassen und zu prüfen, ob die

¹ Geschäftszeichen 1281 II - 102. 82

² vgl. <http://www.nrb-info.de/main/view/article/positionspapier-der-ag-justiz-zur-landtagswahl-2013/9/>

³ vgl. <http://www.nrb->

info.de/uploads/media/090713_Und_immer_wieder_ist_die_Rede_von_bedauerlichen_Einzelfaellen_v2.pdf

⁴ Geschäftszeichen 5330 - 102. 22

⁵ Geschäftszeichen 5330 - 102. 22

Vorgängerregierung tatsächlich hinreichend Personal für die Durchführung der beiden Stufen bereitgestellt hat. Die Auswertung der Berichte, die bis zum 21.06.2013 vorzulegen waren, war am 27.09.2013 noch immer nicht abgeschlossen.

Zurückhaltend hat die Ministerin in ihrer Antwort auf eine Mündliche Anfrage im Landtag geantwortet: „Es ist aber bereits beim derzeitigen Stand der Auswertung erkennbar, dass die Vorgängerregierung einen Zeit- und Stufenplan vorgegeben zu haben scheint, ohne für eine ausreichende Personaldecke zu sorgen. Nach den bereits ausgewerteten Berichten konnten in den berichtenden Gerichten und Staatsanwaltschaften zwar anlassunabhängige Einlasskontrollen durchgeführt werden, jedoch nicht immer in der für die erste Stufe vorgegebenen Kontrolldichte.“⁶

Dieses Ergebnis war im Justizministerium schon vor der Evaluierung bekannt. In seinem Bericht vom 05.09.2012⁷ über den 1. Celler Justizkongress zum Thema „Sicherheit an den Gerichten“ hatte das Oberlandesgericht Celle auf die Probleme bei der Umsetzung in Folge der dünnen Personaldecke im Justizwachtmeisterdienst hingewiesen.

Die dem Justizministerium berichteten „wertvolle(n) Informationen“ waren aber für eine Entscheidung nicht ausreichend. Auf den Erlass vom 21.10.2013⁸ war bis zum 15.11.2013 für die Zeit vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2013 ergänzend die Zahl der Einlasskontrollen insgesamt, die Zahl der anlassabhängigen Einlasskontrollen und die Zahl der als Vollkontrolle durchgeführten anlassunabhängigen Einlasskontrollen zu berichten.

Dialog erst in der Zukunft – Handeln dann in ferner Zukunft?

Die Ministerin hält es für erforderlich, nach Abschluss der Auswertung „gemeinsam mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften - und anschließend auch mit den Richter- und Personalvertretungen - zu erörtern, inwieweit der bisherige Zeit- und Stufenplan modifiziert werden muss oder soll oder ob andere Lösungen gefunden werden müssen. Gegenstand dieses Dialogs wird auch die Frage sein, ob und in welcher Höhe weitere Investitionen im personellen, baulichen und/oder technischen Bereich notwendig sind. Dabei wird zu beachten sein, dass die Sicherheit in den Gerichten sich nicht auf den Eingangsbereich beschränkt, sondern eine jeweils an den unterschiedlichen Gegebenheiten und Gefährdungslagen vor Ort orientierte vollumfängliche Einzelfallbetrachtung erfordert.“⁹

Diese Einzelfallbetrachtungen hat das Landeskriminalamt Niedersachsen für jeden Justizstandort bereits vor Jahren durchgeführt und in den sog. Bestandsanalysen niedergelegt.¹⁰

Es ist zu befürchten, dass die Folge dieses Vorgehens des Justizministeriums sein wird, dass sich die Kontrolldichte vorerst nicht erhöhen und es für unabsehbare Zeit

⁶ Presseinformation Nr. 56/13 = LT-Drucksache 17/610 S. 95 f.

⁷ Geschäftszeichen 5330 I SH SiKo 4

⁸ Geschäftszeichen 5330 - 102. 22

⁹ Presseinformation Nr. 56/13 = LT-Drucksache 17/610 S. 95 f.

¹⁰ vgl. <http://www.nrb-info.de/main/view/article/trauer-um-ermordeten-staatsanwalt-in-bayern-20012012/9/topic/108/>

bei dem jetzigen völlig unzureichenden Stand der Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften bleiben wird.

Dennoch kann und wird sich der NRB dem weiteren Dialog nicht verschließen. Als Beitrag zu diesem Dialog wird der NRB deshalb am 08.05.2014 einen Sicherheitstag durchführen, um die Fragen zu klären:

Wo sind unsere Probleme?

Wie weit sind andere?

Wie sollte es weitergehen?

Ergänzende Anmerkung zur Sitzung des Gesamtvorstands:

Die Idee zur Durchführung des Sicherheitstages fand im Gesamtvorstand einhellige Zustimmung.